Förderrichtlinien im Rahmen des ALG-Projekts Vererbt, vergöttert, vergessen? Über die Bedeutung und Vermittlung von Literatur als kulturelles Erbe 2023-2024

1 Förderverfahren

Die ALG wird im Rahmen des Förderprogramms der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien »Kultur in ländlichen Räumen aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft« für das Projekt *Vererbt, vergöttert, vergessen? Über die Bedeutung und Vermittlung von Literatur als kulturelles Erbe* gefördert. Ziel ist es, Literatur als kulturelles Erbe zu untersuchen, einen öffentlichen Austausch darüber anzuregen und im Rahmen dieses Projekts Förderungen an Mitgliedseinrichtungen der ALG zur Vermittlung des literarischen Erbes weiterzugeben. Die ALG möchte im Rahmen von *Vererbt, vergöttert, vergessen? Über die Bedeutung und Vermittlung von Literatur als kulturelles Erbe* die Vermittlungsarbeit der ALG-Mitgliedseinrichtungen unterstützen und diese als Vermittlungsorte des literarischen Erbes sichtbar machen. So sollen mit der Durchführung von Projekten für ein breites Publikum neue Zugänge zum literarischen Erbe geschaffen werden.

Ziel des vereinfachten Förderverfahrens dieser Projektförderung ist es, insbesondere kleinere Gesellschaften und Institutionen, welche über weniger Finanzmittel als andere verfügen, nachhaltig bei ihrer Vermittlungsarbeit zu unterstützen und ihnen die Durchführung von Projekten mit geringerem Finanzbedarf zu ermöglichen. Außerdem sollen Einrichtungen aus dem ländlichen Raum (Landgemeinden und Kleinstädte mit bis zu 20.000 Einwohner*innen) bei der Vergabe bevorzugt werden.

Es können Anträge für drei Vermittlungsformate gestellt werden (siehe Nr. 3). Werden mehrere Formate gewählt, so sind separate Anträge einzureichen.

2 Voraussetzung

Sämtliche Voraussetzungen für die Projektförderung bleiben grundsätzlich bestehen. Es gibt keine Einschränkung bei der Art der geförderten Projekte. Die Modifikationen im vereinfachten Förderverfahren werden im Folgenden erläutert.

Eine Beantragung ist möglich unter Bezug auf mindestens eines der unten genannten Themen. Diese Themen bieten individuelle Anknüpfungsmöglichkeiten an die Themen der Mitgliedseinrichtungen oder ermöglichen lokale Bezüge. Es sollen zwischen dem thematischen Schwerpunkt der Mitgliedseinrichtungen und einem der Unterthemen der ALG Initiative »Vererbt, vergöttert, vergessen? Über die Bedeutung und Vermittlung von Literatur als kulturelles Erbe« ein Zusammenhang hergestellt und passende Vermittlungsformate ausgesucht werden.

- 1. <u>Kulturelles Erbe und Heimat/Nation</u>
 Einer Nation wird oft ein bestimmtes kulturelles Erbe zugeschrieben, z. B.
 ausgewählte Nationaldichter*innen, Nationaldenkmäler oder bedeutende historische Ereignisse. Welche nationalen Held*innen werden erinnert? Welche Texte gehören in das nationale Gedächtnis und warum?
- 2. Kulturelles Erbe und Geschlecht

Kulturelles und literarisches Erbe sind vorwiegend männlich geprägt. Nicht nur weibliche Geschichtserfahrung oder "weibliches Erinnertwerden" ist eine Leerstelle – es gibt viele verschiedene Geschlechtsidentitäten und -orientierungen. Wer wird erinnert und wer wird vergessen? In welchem Zusammenhang stehen Geschlecht und kulturelles Erbe?

3. Kulturelle Identität und Sprache

Sprache kann ein Schlüssel zu einer Kultur sein. Heutzutage fühlen sich viele Menschen nicht mehr nur einer Sprache zugehörig. Und andere Sprachen, z. B. regionale Sprachvarietäten, sterben aus. Auch in der Literatur zeigt sich der Verlust von Sprache(n) wie die Mehrsprachigkeit und die Vielfalt kultureller Identitäten. Entsteht beim Schreiben zwischen zwei Sprachen ein neues kulturelles Erbe? Ist Kultur und kulturelles Erbe "Zement der Identität"?

4. Schwieriges Erbe/Dark Heritage

Der Begriff des kulturellen Erbes ist zumeist positiv konnotiert. Das kulturelle Erbe ist jedoch nicht nur reich an bewundernswerten Traditionen oder Texten. Es ist auch unbequem, dunkel, schwierig. Was gehört wem? Welche Rolle spielen z. B. koloniale Machtverhältnisse in Bezug auf kulturelles Erbe?

5. <u>Unterschiedliches kulturelles Erbe in Ost und West</u>
Was wurde in der DDR erinnert, was in der Bundesrepublik, welches kulturelle Erbe gibt es jeweils in und aus beiden Staaten? Und welche Gemeinsamkeiten gibt es?

Projekte aus dem ländlichen Raum (Landgemeinden und Kleinstädte bis 20 000 Einwohner*innen), innovative Vermittlungsformate (digital und partizipativ) sowie Kooperationsprojekte werden bevorzugt gefördert.

3 Höhe der Fördermittel, Inhalt der Förderung

Gefördert werden sollen Projekte der Mitgliedseinrichtungen mit einer Summe von 850 bis 5.000 Euro. Es kann eine Vollfinanzierung beantragt werden.

Folgende Vermittlungsformate können ausgewählt werden:

Veranstaltungsformat

Partizipatives Format

Digitales Format

Förderfähig sind: Honorare, Hotel- und Reisekosten für Autor*innen/Podiumsgäste, Technik zur Unterstützung von Veranstaltungsformaten (Mietkosten), Raummiete für Veranstaltungen, Werbemittel und Lizenzen, die im Rahmen der VR-Wanderausstellung ggf. notwendig sind etc.

4 Beantragung

Mittel für das Jahr 2023 können ab dem 1. März bis zum 31. Oktober 2023 beantragt werden, Mittel für das Jahr 2024 bis zum 31. März 2024 (jeweils spätestens 6-8 Wochen vor Projektbeginn).

Die Antragsteller*innen reichen zur Beantragung der Mittel das ausgefüllte Formular zur Projektförderung mit transparentem Kostenplan sowie mit Erläuterungen zur geplanten Aktivität bei der Geschäftsstelle der ALG ein. Die Antragsteller*innen werden gebeten, die Hinweise und Anregungen auf der Webseite aufzunehmen.

5 Vergabe der Fördermittel

Über die Anträge entscheidet die Projektleitung in Abstimmung mit Vorstand und Geschäftsführung der ALG.

Grundlage der Förderung ist ein Zuwendungsvertrag.

3 Monate nach Abschluss des Projekts ist ein kurzer Verwendungsnachweis vorzulegen.

6 Dokumentation

Die Projekte sollten möglichst medial dokumentiert werden, z. B. mit einem Blogbeitrag, Fotos, Videos, einem Podcast und Social Media-Beiträgen. Sollte eine mediale Dokumentation nicht möglich sein, ist ein Bericht einzureichen.

7 Allgemeine Grundsätze

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Auf die Förderung ist in allen Publikationen und sonstigen Werbeträgern wie folgt hinzuweisen: »Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages«.

Ansprechpartnerinnen und Kontakt

Carina Stewen Projektleitung Tel: +49 30 86 321 319 - 4 stewen@alg.de

Lea Wyrwal Projektmitarbeit

Tel: +49 30 86 321 319 - 5

wyrwal@alg.de

Anträge an: literaturerbe@alg.de